

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Betrieben, Gewerken, Händen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Berbundes der Betriebs- und Händlerarbeiter und verwandter Betriebsgruppen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierzigpfennig 2 Mark unter Abzug ab 12 Mark  
Eingetragen in die Postzettelzettel. Verlagsfirma: Berlin 1921

Verleger und Herausgeber: Dr. Arno Berlin-Lichtenberg  
Geschäfts- und Redaktion: Berlin 9, 27, Schlesisches 6  
Tele: Tannenstrasse 1000, Cingere 10, Berlin 1921

Redaktionssatz  
Für Beiträge über dies die beigefügte Ausgabe 2 Mark  
für Beiträge aus vorherigen Ausgaben 1,50 Mark

## Zu den kommenden Lohnbewegungen.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nimmt am 5. August 1921 offiziell Stellung zu den Preissteigerungen. Er kommt nach Darlegung der von ihm unternommenen Maßnahmen gegen die in Aussicht stehenden Preissteigerungen zu dem Ergebnis, daß der Arbeiterschaft zunächst kein anderer Ausweg bleibt, als für höhere Löhne zu sorgen.

Zuschriften aus zahllosen an den Verbandsvorstand leiteten daran schließen, daß diese Rundgebung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes von unseren Kollegen so aufgefaßt wird, als ob in den einzelnen Orten von den Ortsausschüssen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes von allen Organisationen gemeinsam Lohnbewegungen initiiert werden sollten. So ist diese Rundgebung nicht einzufassen.

Für die Einleitung und Durchführung von Lohnbewegungen sind nun, wie vor je die einzelnen Zentralorganisationen berufen und zuständig, nicht aber die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die Institutionen unseres Verbandes werden wie immer auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen gründlich bemüht sein, den Kollegen eine höhere Entwicklung zu verleihen.

Eingeleitete Lohnbewegungen sind nach wie vor beim Verbandsvorstand und bei den zuständigen Bezirksleitungen vorher anzumelden und ist deren Genehmigung in jedem Falle abzuwarten.

Es darf unter keinen Umständen ohne Genehmigung des Verbandes zur Arbeitsniederlegung geführt werden. Für unsere Mitglieder ist nach wie vor das Statt. § 55, maßgebend.

Der Verbandsvorstand.

## Die neue Brotpreiserhöhung, ihre Ursachen und ihre Wirkungen.

Die Brotgewerkschaft hat seit ihrem Besuch bei seiner Arbeiterschaft weitere Sünden bereitet, so das manche Frau abends beim Zubereiten ihres Brotmehls wiedererlebt wünschte. Aber durch die Nachfrage derselben wird nun die Lage der Brotbackerinnen noch verschärft. Wie kommt, befürchten wir über hohen jahrl. Zoll für gebackenes Brotpreise, einen, der den Brotverbrauch unterlegt und ab 15. August noch um 40 Prozent, der andere Brotzeit aus dem freien Markt wird noch so gestützt, daß es den Arbeitersfrauen nicht möglich ist, dieses Brot zu kaufen, um ihren hungrigen Kindern genügend Brot zu geben. Wenn heute von der Brotgewerkschaft keine Brotzeit mehr gibt und diejenige Brotzeit, die durch den Preis der Brotbacker und der Fleischwaren erhöht ist, das Brot der Arbeit um ein wesentliches verschärft wird. Das genügt aber nicht diesen Streiken, sondern mehr als je gekämpft wird, die Leistung ist einzugriffen und offen zu verbieten auf die hohen Arbeitslöhne und auf den Lebensunterhalt. Mit dieser Behauptung will diese Masse über nur ihre Sünden jüngsten, die sie im darauffolgenden Brot begangen hat, ganz besonders seit dem Jahre 1914.

Die kurze Brotvermehrung, die in Deutschland schon seit langem eingefestigt ist und vor dem Kriege ungefähr 800 000 Körbe im Jahre boten, gaben Deutschland, nach Angabe zum Nachkriegsamt überzeugen. Weiter mag der Deutkrieg jetzt einer etwas höheren Verbrauchsrate und kein erträgen zu können, erhebliche Mengen Lebensmittel vom Markt beziehen. Die Einsparung an Nahrungsmitteln betrug im Jahre 1912 nicht weniger als 2,8 Milliarden, bei den darauffolgen Brotzeit eine ganz unschöne Summe. Zum ersten Male im Jahre 1913 erreichte die deutsche Nachfrage an allgemeinen Lebensmittel ungefähr den gleichen Wert wie die deutsche Stärke. Es wurden im Jahre 1913 ausgekauft für 10,8 Milliarden eingesetzt, die Nachfrage betrug 10,1 Milliarden, so daß sich bereits eine offene Spannung ergab.

Nach Abschluß des Krieges und während der Friedensjahre haben sich die Gründungsprinzipien des deutschen Kunden von Jahr zu Jahr in verschiedenen Weise verändert. Es betrifft der Durchschnittsverbrauch pro Hektar:

	1913	1919	1920	Rückgang zu in Tonnen	1913
bei Weizen	2,15	1,67	1,63	242 Proz.	
Rozen	1,22	1,29	1,15	36,5	
Grieß	2,06	1,48	1,50	27,9	
Hafser	1,98	1,50	1,50	24,2	
Kartoffeln	13,71	9,35	11,48	16,2	

Aber nicht nur ein Rückgang der Menge pro Hektar, wie es die obigen Zahlen beweisen, sondern auch Rückgang der Getreideanbaufläche überhaupt war in den letzten Jahren zu verzeichnen. Diese Tatsachen sind darauf zurückzuführen, daß sich der Landwirt immer mehr solcher Produkte gewandt hat, die nicht den Marktpreisen unterworfen waren und sein eigenes Land höher segte als das Brotzarge. Nicht viel weniger verschämte der Verfechter Friedensvertrag diesen geschaffenen Zustand. Bei einem Getreidesurplus von 12,4 Proz. seiner Gesamtfläche hat Deutschland von seiner landwirtschaftlichen Fläche 13,7 Proz. und nicht weniger als 14,8 Proz. seiner Getreideflächen verloren. Die Verdünnung betrifft in dem von uns verlorenen Gebiet 5 600 000 Körbe, nicht nach Vergangen ausgedrückt nur 3,6 Proz., also bereits die Hälfte weniger, als wir am Ende unserer verloren haben, was auch dementsprechend auf unsere Brotzersetzung nicht einzuhalten.

Die Gesamtentlastung der Kapitalpolitik während und nach dem Kriege, der Folgen des Krieges und des Friedensschlusses ergeben sich aus nachfolgender Zusammenstellung:

Es wurde gemessen:

	1912	1919	1920	
Weizen	4 061 000	2 169 123	2 255 055	
Rozen	10 219 616	6 099 426	4 971 800	
Grieß	3 052 057	1 669 861	1 792 713	
Hafser	8 718 455	4 493 658	4 870 126	
Kartoffeln	41 760 104	21 478 985	23 248 765	
Getreide	7 000 000	5 817 817	7 954 024	

Zur Verbesserung der jüngsten Entwicklungen benötigt Deutschland im kommenden Brotzeitjahr (von 16. August 1921 bis zum 15. August 1922) noch 4,5 Millionen Tonnen Brotzettel. Die laufenden Brotzeitjahr werden aus der gesamten Brotzeitfläche 3,8 Millionen Tonnen erfordert. In diesem Jahr aber müssen die Regierungen nur noch 2,5 Millionen Tonnen erzielen auf dem Wege des Brotzettelverkaufs, wobei die Bäuerle, Fleischwarenverkäufer und Gewerke helfen. Somit fehlen für das kommende Jahr rund 2 Millionen Tonnen, die ja recht hohe Preise vom Brotzettelverkauf benötigt werden, für das Gefangenheitsjahr, sonst es aus dem Brotzettelverkauf und Fleisch gekauft werden müssen. Für das Brotzetteljahr ist der Preis pro Tonne von 1500 Pf. auf 2100 Pf. gegenüber dem Brotzettelhöchstpreis erhöht worden, für das Gefangenheitsjahr, sonst es aus dem Brotzettelverkauf und Fleisch gekauft werden müssen, erhöht sich daher der Preis um rund 40 Proz. Mit dieser Erhöhung des Brotzetteljahr ist der Preis für das Brotzettelverkauf und Brotzettel, das dem freien Markt unterlegt und lange nicht erreicht, für Brotzettel anstatt mit dem Brotzettelpreis rechnen, der etwa 4000 bis 5000 Pf. pro Tonne beträgt. Da aber Deutschland aus dem Brotzettelverkauf nur 800 Gramm Brot auf den Kopf der Brotzettelverkäufer verzögert kann und die jüngsten Brotzettelverkäufer nicht jenseits werden sollen, so erhöht sich durchs, daß die deutsche Brotzettel und die Hälfte ihrer Bevölkerung vom freien Brotzettel und Fleischverkauf leben wird. Daraus wird einmal der jüngste Brotzettel von 40 Proz. wie sonst erhöht, teurer durch die Erhöhung des Preises für das Brotzettelverkauf gegenüber dem Brotzettel. Das wäre, das heißt den freien Brotzettel erhöht werden soll, um ungefähr 140 Proz.

Durch dieses Brotzettelverbot, das nur die Hälfte des deutschen Getreides erfüllt, wird für das übrige, was wir heute schon benötigen können, der Brotzettelpreis verlangt werden. Mit der Erhöhung der Brotzettelverkäufer werden aus die übrigen Lebensmittel gleichzeitig steigen, und unsere ganze Ernährungssituat wird sich in letzter Zeit den Weltmarktpreisen anpassen, vor allem höher.

Gerade soll das Ziel der deutschen Ernährungspolitik sein, was das jetzt ein Heile geschaffen ist, indem in den kommenden Jahren zwei wechselseitige Brotzettelverkäufer durch Verhöhung der Brotzettelverkäufer, durch Unterwerbung, und weiter soll der jahre Preis dazu der Brotzettel gehen, um die Brotzettelverkäufer damit ihre eigene Erzeugung zu erhalten. Da wir in diesem Maße das finden und erhalten werden, da wir unter Ernährungsmittel seine überzeugte Hoffnung fest darüber sind heute noch kein Preis abgegeben werden. Jedoch kann gezeigt werden, daß unsere Sünden nicht sehr große Sünden haben, vielleicht von ihrer Sündhaftigkeit zu unterscheiden, daß sie niemals das Ungebot übertraten, was die Brotzettel zu bestimmen. Diese Ernährungspolitik läßt sich in ihren heutigen Brotzetteln nicht mehr eingängig machen, und die Zukunft und Erfüllung der Löhne und Gehälter. Wenn hier gezeigt wird, daß für die Lebensmittelpreise immer mehr und mehr dem Welt-

marktpreis angepaßt, so kommt auch die Löhne nicht zurück.

Gegen diese Lohnerschöpfung wird sich aber die Industrie mit aller Macht stricken und zur Wehr legen. Vor allem möchte die deutsche Industrie erhebliche und preiswerte Gewinnzüge auf dem Weltmarkt bringen. Nur der niedrige Kaufkraft erlaubt es der deutschen Industrie, auf dem Weltmarkt anderen Staaten gegenüber eine Konkurrenz zu feiern. Die Hauptaufgabe der deutschen Industriepolitik sieht sich in erster Linie Großindustrie, Nachfrage, die Vereinigte Staaten Amerikas, welche mit der hochentwickelten Technik die deutsche Industrie zum Erfolg verholfen haben. Die Folgen dieser Preissteigerung deutscher Waren würden uns auf dem Weltmarkt unmöglich machen, und eine weitere Arbeitslosigkeit würde in Deutschland unvermeidlich sein. Aus diesem ergibt sich eine notwendigender Kampf zwischen Industriekapital und Industrie, den die Arbeiterschaft in längeren Jahren ausgetragen gehabt sein wird.

Wir aber in diesen schweren Kämpfen, denen wir heute sehr nahe stehen, nicht zu unterliegen, müssen vor allem die Gewerkschaften die Führung in die Hand nehmen und die Arbeitersparteien ihre politische Macht dieser Kämpfen werden. S. H. E. Tuttlingen.

## Der Tarifvertrag.

Die Nr. 32 unserer "Verbandszeitung" bringt eine Kündigung des Tarifvertrages, wonach der Betriebsrat der Bäuerle & Fleisch einen Tarifvertrag mit dessen Befreiungserklärung für den Brotzettel seiner Organisation, der Kollege Brotzettel, angeordnet hat, bemüht hatte, selbst unterzeichnet. Der Tarifvertrag besteht durch seinen Brotzettel-Schlüssel, erkennt aber diesen Tarifvertrag nicht freien Umstand an, während die Bäuerle die Brotzettel vertritt, der Tarifvertrag ist für sie (die Bäuerle) maßgebend. Wer hat Recht, Brot oder die Bäuerle? Um diese Frage zu beantworten, muß ich in zweier Zügen, zweit dies im Rahmen eines Zeitungsartikels möglich ist, das Recht des Tarifvertrages kurz wiedergeben.

### Was ist ein Tarifvertrag?

Tarifvertrag ist die — im gewerkschaftlichen Sprachgebrauch vielfach genannte und von Gesetz angenommene Regelung folgender Vereinbarungen, welche eine einheitliche Gestaltung (Tarifierung) der Arbeitsbedingungen für einen geplanten Kreis von Betriebseinheiten begründet. Mit Kündigung der Tarifvertrag die Regelung einer Menge von Arbeitsverhältnissen zum Ziel, um nicht nur die Schaffung eines Tarifvertrages (s. unten) Arbeitsvertrag, als Gegenstück zum individuellen Arbeitsvertrag des einzelnen Arbeiters.

### Inhalt des Tarifvertrages.

Die Hauptfunktion in den Tarifverträgen ist die Regelung der Entlohnung. Das wichtigste daran ist, daß die eingeführte Löhne als Mindestlöhne gelten. Gleichwohl kann die Tarifverträge eine so bedeutende Steigung im Brotzettelverkauf erfordern. Schließlich werden in einem Tarifvertrag unterschiedliche Tarifverträge festgelegt, die nach einer gewissen Dauer des Arbeitsverhältnisses erneut werden sollen. Außerdem werden im Tarifvertrag auch Nebenvereinbarungen, z. B. Gruppenförderung, Betriebsförderung, Familienförderung, Kinderförderung, etc. festgelegt. Weitere Bedingungen, die nicht im Tarifvertrag mit genannt werden, sind Verhältnisse des Dienst- oder Arbeitszeitmaßnahmen, für Arbeitszeit, Arbeitszeit, Arbeitszeitbegrenzung (§ 61b RöR), Arbeitszeitverkürzung, Kindergarten, etc. Es ist auch möglich eine Regelung über Arbeitsaufgaben, Schichtwechsel, Überarbeitsentgelt bei Überarbeiten und Entlohnungen für k. eine Erweiterung des geregelten Arbeitsvertrages über das Betriebsvertragslinie) im Tarifvertrag festzulegen. Gilt es offen Tarifverträge und Tarifvereinbarungen enthalten über die Erweiterung von Streikfreiheit des Betriebs und die Sanktionsgefalle (Entzug, Entzug, Sanktionsabschaffung).

### Betragssatzteil.

Nach § 1 der RöR vom 23. Dezember 1918 auf der Betriebsseite nur die Betriebsvereine (Gewerkschaften, Betriebsvereine) kann überzeugt nur Tarifvereinbarungen als tarifvertragfähig in Anspruch. Der einzelne Arbeiter oder Angestellte kann keinen Tarif abgeschließen, dieser ergibt sich aus dem Recht des Tarifvertrages als Gemeinschaftsrecht von selbst. Die Betriebsvertretungen, Betriebsräte, Arbeiterschaften, Angestelltenverbände sind nicht tarifvertragfähig, einfach aus dem Gewebe heraus, weil ja nach § 1 der RöR vom 23. Dezember 1918 Tarifverträge auf Betriebsseite von Vereinigungen abgeschlossen werden müssen. Betriebsvertretungen vereinigen einer nicht die Arbeitnehmer, sondern sind zu ihrer Vertretung gebunden. Mit Rücksicht hierauf hat das später erfolgte Betriebsvereinigung den Betriebsvertretungen nur die Herabsetzung der Dienst-, Sanktionsabschaffung.

änderung der Tarifverträge zur Ausgabe gemacht, nicht den Abschluß. Gewerkschaften und Betriebsvertretungen nach § 78 Ziffer 3 BGB mit ihren Arbeitgebern Abschlüsse über Arbeitsbedingungen treffen, ohne diese Abschlüsse schließen die betriebenen Verträge bestimmen. Diese Verträge haben nur Bedeutung als Abschlüsse der Betriebsvereinbarung (nicht Tarifvertrag) aus freier Zustimmung, die durch denselben nicht anders verändert werden.

Zur der Meinung sollte sich freilich die eingetragene Arbeitnehmerseite auf die Arbeitsbedingungen tarifvertragsschreibend. Die Vereinigung kann nicht reagieren auf die unmittelbare auf dem marktähnlichen Kampf mit den Arbeitnehmern eingestellten Betriebsvereine (Arbeitgeberverbände) in Beträchtlichkeit alle Vereinigungen, aus deren Einigung oder aus dem Vierabendtag herausgeht, darf sie die Bezugspunkt zum Eingreifen in die Gestaltung der Arbeitsbedingungen bei ihren Mitgliedern erläutern läßt. Es sind z. B. auch die Innungen (freie oder Zusammenschlüsse) tarifvertragsschreibend. Aber nicht die Handwerkskammern oder die Handelskammer.

### Werkstättler

Der Abschluß eines Tarifvertrages kann auf zweierlei Weisen geschahen: auf die freien Vereinigung eingeschloßener Betriebsverein oder durch die Gleichstellungsvereinigung. Hat der Gleichstellungsverein durch Schiedsspruch eines bestreiteten Tarifvertrages geführt und der Gemeinspruch ist von beiden Seiten angenommen, so hat er gesetzliche Bindung. If der Tarifvertrag nach dem Spruch des Gleichstellungsvereines aus einem Teil nicht angenommen, aber auf Antrag einer Betriebspartei vom Demokratismuskomitee für verbindlich erklärt worden, so gilt der Tarifvertrag ebenfalls als angenommen, er ist gesetzlich bindlich und unanfechtbar.

### Berufsmäßiger Gestaltungsberechtigt

a) Die Wirkung des Tarifvertrages erstreckt sich auf die Berufsgesellschaften, auf die absteigenden Arbeitgebervereinigung oder des eingetragenen Arbeitgebers, und der absteigenden Betrieber- oder Angestelltengemeinschaft.

b) Die Mitglieder des Beratungsteils, wenn ihre Vereinigungen sind (wie die den Arbeitgeberverbände umgebenden Arbeitgeber, die den absteigenden Gemeinschaften umgebenden Arbeitgeber oder Angestellte), und zwar alle Mitglieder, die es angebracht sind.

c) Das weitere (auftretende) Arbeitgeber und Arbeitnehmer erachten sich der Gültigkeit des Tarifvertrages nicht. Es kann aber auf die ausgedehnt werden, entweder dadurch, daß sie freiwillig bis zum Tarifvertrag unterstehen, oder dadurch, daß der Tarifvertrag vom Arbeitgeberverein auf Grund des § 2 der Nr. vom 23. Dezember 1918 für allgemeinerbindlich erklärt wird. Allerdings ist hierzu zu sagen, daß nach der Spruchprüfung der Gemeinspruch, präzise: Rechte und Pflichtenbestimmungen durch Vereinigungserklärung, auch für nicht organisierte Unternehmer bindend ist.

### Berufsmäßiger Gestaltungsberechtigt

Es gibt Betriebe, die, wie Säcke, Zandt und Weißhaarverträge, Weißes Gehaltsprinzip im Einklang beschäftigt ist, muß aus dem Inhalt des Tarifvertrages hervorgehen; die übrigen ist die rückwärts Gehaltung. Wenn es sich um Unternehmer handelt, nicht so zu verstehen, daß es darum geht, ob sie tatsächlich das Gehaltsprinzip beobachten und sondern es genügt, daß der Betrieb, für den es gültig sind, innerhalb des Gehaltsprinzips liegt.

### Wirtung

Gesetz sieht ohne weiteres für jedermann verbindlich, bestreite dies gegen früher gemacht mit die Betriebsvereine. Dieses gilt auch von den Tarifverträgen. Sie erhalten die Industrie-Gesetze und keine wie die den Betriebsvereinen zugehörigen Verbände. Generalverträge, Arbeitgeberverbände, haben gemäß § 1 Abs. 2 der Nr. vom 23. Dezember 1918 unmittelbar auf deren Mitglieder, mit Einschluß derjenigen, die es nicht mehr, jedoch bei Abfindung des Tarifvertrages gewesen sind, aber auf Nachfolger oder andere Organisationen erachtet sich die Wirkung des Tarifvertrages in allgemeiner Höhe.

Die Nr. vom 23. Dezember 1918 hat aber in § 2 den Abgrenzungskriterium, die Organisationen oder Interessengemeinschaften gegen über. Wenn unter den Tarifvertrag zu stellen, sowohl im Interesse der Förderung des Wirtschaftsprinzips zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, als auch der ausgewählten Arbeitgeber die Bekämpfung der auf niedrigere Löhne ausgerichteten Schankostitutioen zu erlangen. Am Anfang kann daher der Arbeitgeber eine Tarifvertrag für allgemeinerbindlich erklären, so daß die Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihn unterstehen. Diese Bekämpfungserklärung hat zur Folge, daß der Tarifvertrag die Wirkung eines Gesetzes gewinnt und ganz gegen die Unabhängigkeit der Betriebe einen verdeckten Gesetz.

Was betrifft die Betriebsseite solltet es mit angelegte sehr kosten, die ja sehr wichtige Masse des Tarifvertrages zu prüfen, dann werden doch große Schwierigkeiten in der Praxis. G. Meissner, nicht wieder vorlesender Soziale Stadt, Celle, hatte recht.

**Wolff Grünau, Betriebsratsleiter**

### Zur Verhandlungsausgabe

Wie die Sitzung des I. Bezirks (Oberspreußen).

Die Nr. 21 der "Verhandlungsausgabe" läßt sich ausgesetzt schreiben, daß sie eines Besonders bedarf. Sein Vorsteher der Zeitung unter die Kollegen eine Befragung mit Mindestens und Schätzungen einer nur zu erreichenden Schätzungensergebnis. Dieser Entwurf ist das Ergebnis eingeschränkter Berechnungen einer politisch zusammengefügten Kommission, die in jüngste kommenden Zeitnahme. Einschluß in der jüngst seit langem gehabten Summe der Wirtschaft in der Sache und Gemeinschaftsliste bestätigten Kollegen ausgesprochen kommt in Erachtung genommen, daß ihnen mindestens die Gütekennung über einer Zusammenstellung der drei Gewerbe in die Hände gelegt ist. Dessen mit, daß der Verhandlungsausgabe die in jüngster Zeitnahme dieses Jahres stattfindet, auch die Ergebnisse der Schätzungen über das Gesamtbudget der Regierung zu prüfen. Der Aufnahmenentwurf steht und zeigt kommt, da er eine zwingende Voraussetzung

ist. Die Entwicklung unseres Wirtschaftslebens, die Blüte der großen Arbeitgeberorganisationen, jeden weiteren sozialen Kontakt der Arbeiterschaft zu hammon, zeigen uns am Gewerbe, wie der Arbeiterschaft die in den letzten Jahren erzielten Vorteile wieder gewonnen werden sollen. Die Freiheit zwischen den Arbeitgeberverbänden ist eine wichtige Voraussetzung für die Arbeitgeberorganisationen.

Statut der neuen Organisationen ist, was vorausgesetzt. Das wichtigste, daß sie die Stellungnahme der Arbeitnehmerseite werden in die Beitrags- und Unterstützungsregelung. Bei der Beitragsregelung stimmt mit, daß bei einem um 35 Mrd. höheren Wochenverdienst je 50 Pf. mehr Beitrag zu ziehen soll. Für die Mehrzahl der öffentlichen Kollegen würde demnach eine Erhöhung der Verbandsbeiträge nach ihrem jetzigen Sohre von 50 Pf. pro Woche einsteigen. Ein kleiner Teil würde eine Erhöhung von 1 Mrd. pro Woche in Kraft nehmen müssen. Ich weiß, daß es eine Unzahl Kollegen gibt (nicht nur hier in Oberspreußen), denen der jetzige Beitrag schon zu hoch ist. Sie gehören zu denjenigen, die die Maßnahmen der Arbeiterschaft noch nicht erkannt haben, im Übrigen aber die durch herkömmliche Verhandlungen mit den Arbeitgebern herausgeschöpften Volumina gern mitnehmen. Diese müssen durch die bereits in gemeinschaftlichen Fragen besser geschulten Kollegen auf den richtigen Weg geführt werden. Darauf kann die Verschmelzung nicht verzögern, daß ein Teil der Kollegen nur deshalb nicht darüber stimmt, weil dann ein etwas höherer Beitrag gezahlt werden muß. Eine Beitrags erhöhung würde auch die Verschmelzung förmlich, sie ist ebenso zwingende Notwendigkeit, wie die Verschmelzung selbst.

Nun zur Unterstützungsregelung. Ausgehend von dem Grundsatz, daß alle freigewirtschaftlichen Organisationen in erster Linie Kämpferorganisationen sind, hat die Kommission auch die Unterstützungsregelung in dem Sinne vorgenommen. Waller wie bei letztemaliger Erhöhung der Verbandsbeiträge auch gleichzeitig eine Erhöhung der Unterstützungen bei Gewerbe und Arbeitslosigkeit mit vernehmen, so wurde der Gewinnabfuhr der Erhöhung der Beiträge die Güte der Rasse, illustreich gemacht. Wir müssen also mit diesen Zusagen haushalten können. Nach 240 000 Mark sind im I. Quartal für die beiden Unterstützungsarten veranschlagt worden. Gemäß kann bei erhöhten Einnahmen auch mehr geleistet werden. Diese Mehrleistung empfiehlt sich aber nicht auf die Strom- und Arbeitslosemunterstützung zu legen, sondern auf die Streitunterstützung. Hier ist eine Erhöhung notwendig und angebracht, wenn wir den Charakter der Kämpferorganisation wahren wollen. Hohe Streitunterstützung gibt die beste Gewalt dafür, unsere Forderungen zur Anerkennung zu bringen. Deshalb möchte ich in bezug auf die Streitunterstützung folgenden Vorschlag: Die Streitunterstützung soll getragen:

Bei der Zielgruppe	für das Ver- hältnis	für die Unterstützung	für jedes Jahr unter 15 Jahre
1 — Mrd.	5 — Mrd.	50 Pf.	30 Pf.
1,50	7,50	70	40
2 —	10 —	90	50
2,50	12,50	110	60
3 —	15 —	130	70
3,50	17,50	150	80
4 —	20 —	170	90
4,50	22,50	190	100
5 —	25 —	210	110

Werden also vorstehende Züge zugrunde gelegt, so würde einmal eine Hebungierung der bisherigen Streitunterstützung nicht eintreten und das andere Mal auf ein besseres Durchsetzen bei Streit geführt sein. Waller mit höchstens dreisamt bei ausgegangenen Streit, diese nur deshalb nicht so geführt und mit sofort Erfolg beendet werden könnten, weil die Streitunterstützung ein längeres Durchsetzen nicht gestattet. Wenn sie aber abweichen soll vorstehende Vorschlag dienen.

Es wäre mindestens und im Interesse der gesamten Kollegen gelegen, wenn sie jetzt viele Kollegen an der Diskussion über die Verschmelzungfrage beteiligen würden. Nur durch Wort und Schrift kann der großen Anzahl, die zu hören und bewußt, am besten gehabt sein. Es war mir bisher infolge anderer Arbeit nicht möglich, in allen Sondertreffen meines Bezirks in Versammlungen über die Verschmelzung zu sprechen. Mögen die Kollegen aus Vorstehendem meine Ansicht und Auffassung in der so wichtigen Frage einnehmen. Jeder Kollege, der es erträgt mit seiner Organisation meint und damit auch mit der gesamten Arbeiterschaft einverstanden, kann nicht anders, als bei der Abstimmung seine Stimme für die Verschmelzung abzugeben.

**Dr. Wittfahl**

So, wie bisher die Diskussion über die Verschmelzung geführt wurde, ist sie nicht der Sache entsprechend und nicht ausreichend. Die "Wirtschaften" bereits Errichtung einer Arbeiters- und Gewerbevereinigungsförderung ist begangen und vor. Das Wissensmaß ist klar zu unterscheiden. Das haben die Sechser- und Gewerbevereinigungskommission, welche die Mitglieder und der Sitzungsentwurf erarbeitet und durchgesehen und dabei alle Umstände in Betracht gezogen haben, genau. Der Sitzungsentwurf, wie er vorliegt, ist das Ergebnis langer Beratungen mit dem Ziel, die neue größere Organisation, welche die verschiedenen Arbeiters- und Berufsgruppen umfaßt soll, auch lebens- und aktionsfähig zu machen. Es hat nicht den geistigen Wert und schafft nur Unschärfe, in der Diskussion die Hoffnung zu erwecken, als ob bei den im Sitzungsentwurf vorgeschlagenen Beiträgen noch irgendwie eine Erhöhung einer Unterstützung in Frage kommen könnte. Das Wissensmaß ist klar und eindeutig. Wer für die Verschmelzung stimmt, hat auch für den Sitzungsentwurf, wie er vorliegt, gestimmt.

**D. Red.**

### Mit dem Dollarsonde

Früher konzentrierte die Arbeiterschaft alle ihre Kräfte auf die Bekämpfung von besseren Löhnen und Arbeitsbedingungen — und fragt wie die der Staatskontrolle der Industrie und der öffentlichen Beteiligung der Arbeiterschaft an der Verwaltung der Betriebe liegen außerhalb ihres Horizonts. Unter den gegenwärtigen Umständen genügt diese Taktik jedoch nicht mehr. Der plötzliche Preissturz, der Rückgang der Produktion, die Veränderung der Währung, das Einfrieren des Arbeitersalbetrags zwingen die Arbeiter, ihre Stellung zu verschärfen und für die Zukunft zu sichern.

Eine wichtige Gegenmaßnahmen während der letzten Wochen konzentriert am besten die gegenwärtige Situation und die Entwicklung hinreichend der Arbeitersicherung. So beschloß das Staatsgericht vor wenigen Minuten die Fonds der Rohstoffgesellschaften als Sicherheit für die den Bergwerksbetrieb durch das Vorgehen der Gewerkschaft erzeugten Schäden. Ein Streit der Schuhmacher im Saarland, der unternommen war, um den "closed shop" zu erringen, mußte infolge des Eintretens des Obersten Gerichtshofes vom Reichsgericht abgebrochen werden.

Wir machen: Schonungslosigkeit wird dieser Kampf um die "open shop" geführt. Der Beschuß der Sozialisten vom 17. März hat die Bestrebungen der Trustmagnaten, die Gewerkschaften auszuhallen zu wollen und nur einzeln mit den Arbeitern zu verhandeln, die damit hilflos waren, gebremst. Die Sozialisten stellen fest, daß die Unternehmer in Wirklichkeit die mächtigsten Organisationen der Welt besitzen, der Arbeiterschaft aber vermehrt wollen, sich zu organisieren. Der patriotische Schwund wird aufgedeckt, die offene Werkstatt als "antikommunistisch" zu bezeichnen. Darin liegt ein Schwund und eine Heuchelei, die nur dem Zweck dient, die Profitenbreitungen der Ausbeuter hinter patriotischen Phrasen zu verdecken.

Wollt die mächtigste Bewegung, um die Macht der organisierten Arbeiter zu brechen, geht vor den großen Eisenbahngesellschaften aus, die in den letzten Wochen große Mengen von Betriebs- und Werkstättenarbeitern entlassen haben. Während des Krieges waren die Eisenbahnen unter Staatskontrolle gestellt, und es gelang den Arbeitern, ein umfassendes System für die Erfüllung der Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmen zu schaffen. Unter dem Druck der Verhältnisse haben sich jetzt die Zugangsabschüsse der großen Eisenbahngesellschaften entschließen müssen, dieses System abzubauen.

Das Vorgehen auf eine Verteidigungslinie hat naturgemäß für die Arbeiterschaft auch eine Einbuße an politischer Macht zur Folge, die verdeckt wird durch die Niederlage aller für den Kongress aufgestellten Kandidaten, welche gegen die sogenannte "Guth-Cummins-Bill" (die Streit innerhalb der Eisenbahnbetriebe verbreitet) opponierten, und solcher Kandidaten, die für die Verstaatlichung der Eisenbahnen waren, wie sie der Plumpen Plan ausspricht.

Angesichts dieser Tatsache haben der Allgemeine Amerikanische Gewerkschafts Bund und andere Arbeiterschaften Schritte unternommen, ihre Kräfte zur Verteidigung ihrer Interessen zu vereinigen. Die Amerikanische Gesellschaft für Arbeitergesetzgebung (American Association for Labor Legislation) hat die sofortige Annahme eines ständigen Programms für Hilfe und Unterstützung gefordert, entsprechend dem in Großbritannien durchgeführten Arbeitersicherungsgesetz. Die Zentralgewerkschaft des Staates New York will einen großen Fonds schaffen, um alle kämpfenden Gewerkschaften zu unterstützen.

Zu einer außerordentlichen Konferenz sind am 23. Februar die Vorsitzenden des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes als Vertreter von 100 Arbeiterschaften zusammengekommen. Die Compagnie der Unternehmer, die Rückgewinnerung der Gewerkschaftsverträge, die drohende Kündigung aller für den Kongress aufgestellten Kandidaten, welche gegen die sogenannte "Guth-Cummins-Bill" (die Streit innerhalb der Eisenbahnbetriebe verbreitet) opponierten, und solcher Kandidaten, die für die Verstaatlichung der Eisenbahnen waren, wie sie der Plumpen Plan ausspricht.

In den angenommenen Resolutionen werden die Arbeiter aufgefordert, die sogenannten "injections", Gerichtsentscheidungen, nicht anzuerkennen, dem "open shop" unbekümmert Widerstand zu leisten und die Befestigung der "industrial courts", eine Art industrieller Schiedsgerichte, zu verhindern. Das Parlament wird aufgefordert, Erhebungen über die Privatdetektivinstanz zu veranlassen und ein Gesetz anzunehmen, das die Haftbarkeit der einzelnen Gewerkschaftsangehörigen als Gefahrenstabilität aufhebt. Ungehemmt darf Worte gegen die Klassenjustiz und die systematische Unterdrückung der Arbeiterschaften finden, in den Revolutionen. Besonders betont wurde, daß gerade die amerikanische Arbeiterschaft der Hoffnung der Demokratie gegen Kapital und Syndikalismus ist und bleibt will. Als Mittelmittel wird den Organisationen empfohlen, Delegationen des von den Banken kontrollierten Farmer-States North Dakota zu kaufen, um dem Farmerprogramm die volle Unterstützung der Arbeiterschaft zu leisten. Außerdem soll eine Zeitschriftenförderung von der A. F. of L. eingerichtet werden, damit man die Öffentlichkeit für die Arbeitersinteressen, wie die Compters-Wächter, sie aufzufassen, erümpfen kann. Die Kosten werden auf zweieinhalb Millionen Dollar veranschlagt, deren Bezahlungsmöglichkeit in so kurzer Frist vor den Funktionären selbst begreift wird.

### Material für Betriebsräte

#### Rechtsberücksichtige Schiedsgerichte einschließlich

Zu dieser wichtigen Frage ist am 18. Juni ein grundlegendes Urteil des Obersten Gerichts München, 2. Kammerrat, ergangen, das von dem Verband der Buchdrucker, der dem Zentralverband der Angestellten angeschlossen ist, durch Rechtsanwalt Dr. Böhm erwirkt worden ist.

In dem Urteil wird in Bestätigung des landgerichtlichen Urteils in nummehr rechtskräftiger Form ausgesprochen, daß durch verbindlichen Schiedsgerichtsvertrag eingehaltene Gehaltsverhinderungen auch für die Vergangenheit wirksam sind. Mit diesem bedeutenden Urteil des Obersten Gerichts München ist die vielumstrittene und für eine Reihe von Gruppen von Gehalts- und Lohnempfängern wichtige Frage der Rechtsmoralität der verbindlichen Schiedsgerichte, insbesondere somit sie sich Rückwirkung zu legen, in autoritativer Weise erledigt.

**Strafbar: Überschreitung des Achtstundentages**  
(Verordnung vom 23. November/17. Dezember 1918.  
Reichsgesetz, S. 1384, 1436.)

„Der Arbeitgeber ist selbst dann strafbar, wenn die acht Stunden überschreitende Arbeit des Arbeitnehmers, zu der dieser sich freiwillig erboten oder herbeilässt, in seinem gewerblichen Betriebe auch nur dudet.“

Es ist belanglos, dass die Arbeiter einerseits zu einem regelmäßigen Fortgang des ganzen Betriebes unbedingt notwendig waren, andererseits nur außerhalb des regelmäßigen Betriebes ausgeführt werden konnten, es sei denn, dass eine längere Beschäftigung des Arbeiters nach Nr. VII, Abs. 1 und 3 der Verordnung von der zuständigen Stelle genehmigt war.“

Urteil des Bahn-Oberlandesgerichts vom 4. Dezember 1920 (abgedruckt in T.M.B. S. 532, Nr. 1).

Wir erfüllten einen erbitterten Kampf um den Achtstundentag führen unsere Kollegen Müller im Kreisamt Baden gegen die Badische Müllervereinigung, für die der Achtstundentag einfach nicht besteht. Die Kollegen werden gut tun, dieses Urteil eines süddeutschen Oberlandesgerichts der Badischen Müllervereinigung noch einmal vorzulegen. Kommen die Herrschaften dann noch nicht zur Kenntnis, sabotieren sie den Achtstundentag weiter, dann müssen die Kollegen den Staatsanwalt zur Hilfe nehmen. Der Achtstundentag ist Gesetz, bei Überschreitung müssen die Polizeiorgane von Antis wegen einschreiten.“

Gr. Berechtigter Einspruch des Arbeitnehmers gegen die Kündigung trotz Unterzeichnung der Ausgleichsquitte.

Eine Arbeiterin war fristlos entlassen worden, weil sie angeblich eine Mitarbeiterin gegen den Arbeitgeber aufgehebelt hatte. Obgleich sie bei ihrer Entlassung eine Entschuldigung unterzeichnete, inhaltlich deren sie sich verpflichtete, keine weiteren Ansprüche zu stellen, erhob sie noch am gleichen Tage beim Betriebsrat Einspruch gegen ihre Kündigung, und der Schlichtungsausschuss Groß-Berlin hat diesen Einspruch für begründet erachtet. Aus den Zeugenaussagen geht nur hervor, dass die Klägerin die neuen Arbeitsaufgabe bemängelte und ihre Arbeitsgenossinnen aufgesfordert hat, auf deren Erhöhung hinzuwirken. Ein solches Verhalten berechtigt den Arbeitgeber noch leineswegs zur fristlosen Entlassung. Die Klägerin hat weder irgendwelche den Arbeitgeber verletzende Neuerungen getan, noch durch Verlassen ihres Arbeitsplatzes eine Störung des Betriebes verursacht. Ihre Entlassung stellt sich daher als unbillige Härte im Sinne des § 14 Abs. 1 des Betriebsvertragsgesetzes dar. Auch die Vollziehung der Entlassung, auf die der Arbeitgeber sich beruft, befragt nichts dafür, dass die Klägerin auf die Wiedereinstellung verzichtet hat. Sie hat nur einer der gebräuchlichen Vorbrüche unterschrieben und damit zum Ausdruck bringen wollen, dass sie ihre sämtlichen Papiere zurückhalte hat und keine weiteren Ansprüche aus tatsächlich geleisteter Leistung erheben möse. Dass sie auf ihre Rechte aus dem § 84 des Betriebsvertragsgesetzes nicht verzichten wollte, geht aus den Umständen hervor, dass sie sofort nach der Entlassung Einspruch beim Betriebsrat erhoben hat (Schlichtungsausschuss Gr. Berlin, 29. VI. 21.)

## Bewegung der Brauereiarbeiter in Rheinland-Westfalen.

Durch das Verhalten des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Brauereien wurde es deutlich zu ernsten Differenzen gekommen. Die Brauereien lehnten nicht nur die Forderung rundweg ab, sondern weigerten sich auch beharrlich, in Verhandlungen über die gestellten Forderungen einzutreten. In der Arbeiterschaft löste dieses Verhalten mit Berechtigung den größten Unwillen aus, dies um so mehr, als die Brauereien durch die freie Preisbildung erheblichen Gewinn und durch die günstige Bitterung eine enorme Produktion aufzuweisen habe. Durch Schreiben vom Schutzverband wurde zum Ausdruck gebracht, dass den Bewegungen der Spitzengenossen folgend der „Lohnfurie“ Einhalt zu gebieten sei, unbedenklich der Rückzug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft. Bei früheren Bewegungen unter dem Einfluss der Zwangswirtschaft, wobei der Arbeiterschaft in den Brauereien wie die Lohnhöhe der übrigen Arbeiter erreichen konnte, hätte man sofort sagen können, ja, hätten wir freie Preisbildung, dann würden wir uns den Forderungen der Arbeiter nicht widersetzen. Zu dieser Zeit haben es die Verbände der Brauereien unterlassen, Vergleiche mit den Lohnsätze der übrigen Arbeiterschaft anzustellen.

Im Schreiben vom Schutzverband kommt weiter zum Ausdruck, dass es die Arbeiterschaft in der Hand hat, sich durch Überhundertausend höheres Einkommen zu versetzen. Man ist unternehmerisch also bemüht, durch Verwendung aller erdenklichen Mittel den Achtstundentag zu sabotieren.

Nachdem die Brauereien keine Vereinbarkeit zeigten, in Verhandlungen zu treten, mussten die Kollegen zu Maßnahmen greifen, um diese zu erzwingen. Diese Maßnahmen gipfelten in dem Beschluss, in allen Orten, bis zur Beendigung der Bewegung, jedeweile Überarbeit zu verweigern. Eine weitere Maßnahme lag darin, dass Sonntag, 31. Juli, eine Bezirkskonferenz berufen werden sollte, die alle Beschlüsse zur Erfüllung der Bewegung zu fassen habe. Zur Berufung dieser Konferenz kam es nicht, da bereits am Freitag, 29. Juli, die Arbeitgeber eine Versammlung nach Esser berufen hatten, die den Beschluss folgte, mit der Arbeiterschaft sofort in Verhandlung zu treten.

Wie uns glaubhaft berichtet wurde, hat es in dieser Versammlung einige Gruppen des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Brauereien gegeben, die recht ungern den Standpunkt vertraten, einen eventuellen Angriff der Arbeiterschaft mit einer Ausperrung zu beantworten. Diese Haltung dieser Arbeitgeber ist um so verwunderlicher, als es sich in diesem Falle um Gruppen handelt, deren Betriebe durchaus leistungsfähig sind und die schon in der Zwangswirtschaft in der Lage waren, höhere Löhne zu gewähren, wenn nur der gute Wille vorhanden gewesen wäre. Wir werden uns für die Zukunft das Verhalten dieser Herren merken und uns darauf einzustellen wissen.

Am Sonntag, 31. Juli, fanden endlich gemeinsame Verhandlungen statt. Schon beim Eintritt in dieselbe ergaben sich Schwierigkeiten, da unternehmerische der Abschlustermin

ausgeworfen wurde. Die Verhandlungskommission machte geltend, dass die Forderung durch die enorme Preissteigerung bereits überholt sei und deshalb von einer Vertragsdauer nicht die Rede sein könne.

Noch mühevollen Verhandlungen konnte als Resultat verzeichnet werden, dass für Erwachsene eine Lohnverhöhung ab 1. August von 40 Pf. ab 1. September weiter 10 Pf. gemahlt wurden. Jugendliche und Frauen erhalten ab 1. August eine Lohnverhöhung von 20 Pf. ab 1. September weitere 10 Pf. Die Überhundertssätze werden für Erwachsene auf 9 bzw. 10 Pf. für Jugendliche und Arbeitnehmerinnen auf 6 bzw. 7 Pf. festgelegt. Die Forderung einer 15prozentigen Lohnverhöhung für Nachtschichtarbeiten konnte diesmal nicht zur Erfüllung gebracht werden. Diese Forderung soll mit Beratung des Monteurvertrages erledigt werden. Die Lohnsätze stellen sich nun wie folgt:

### 1. Städteklasse.

Alle Gelehrten einschließlich Bierfahrer: ab 1. August 380 Pf., ab 1. September 370 Pf. Hilfsarbeiter: Befahrer: ab 1. August 355 Pf., ab 1. September 365 Pf.

### 2. Städteklaße.

Alle Gelehrten einschließlich Bierfahrer: ab 1. August 355 Pf., ab 1. September 365 Pf. Hilfsarbeiter: Befahrer: ab 1. August 350 Pf. (auschließlich Haustreum).

Jugendliche im Alter von 14 bis 15 Jahren ab 1. August 177,50 Pf., ab 1. September 187,50 Pf.; von 15 bis 16 Jahren ab 1. August 182,50 Pf., ab 1. September 192,50 Pf.; von 16 bis 17 Jahren ab 1. August 205,50 Pf., ab 1. September 215,50 Pf.; von 17 bis 18 Jahren ab 1. August 215,50 Pf., ab 1. September 225,50 Pf.

Arbeiterinnen erhalten ab 1. August 200,50 Pf., ab 1. September 210,50 Pf.

Zu den Söhnen kommt für Verhältnisse und solche, die einem Haushalt vorstehen, ein Haushaltsgeld von 10 Pf. pro Woche.

Am Ende der Verhandlungen spielte die Vertragsdauer nochmals Gegenstand einer Beratung, aber auch hier mussten die Vertreter der Brauereien zugeben, dass infolge der Preissteigerung auf allen Gebieten die Lohnfrage der Arbeiter nicht zum Stillstand gebracht, sondern recht bald mit einer neuen Bewegung zu rechnen ist.

## Bewegungen im Berufe.

### Brauereien, Bierniederlagen.

† Floton (Westpreußen). In der gut besuchten Versammlung am 7. August erschien Kollege Blenkowetz, Domiz. Bericht über die Lohnbewegung in der Brauerei F. Welsch. Durch Verhandlungen ist es uns gelungen, den Lohn um 15 Pf. pro Woche für die Arbeiter, um 10 Pf. für die Arbeitnehmerinnen zu erhöhen. Tags darauf hat Herr Welsch auch den Tarifvertrag unterzeichnet. Nur haben auch mit das erreicht, ohne irgendwelche Lohn zu bringen, was von anderen unserer Berufsskollegen dort erschritten werden musste. Urlaub wurde bis zu 10 Tagen ausgerichtet; ebenfalls der § 616 d. BG, dass die Differenz zwischen Sohne und Brüderengeld bis zu 4 Wochen gemahlt wird, ebenso die Bezahlung der Feiertage. Das konnte nur durch die Einigkeit der Kollegen erzielt werden, und hat der Vortrag des Kollegen Blenkowetz besonders dazu beigetragen, die Einheitsfront zwischen unseren Kollegen, die bereits durch die Gleichgültigkeit einzelner Kollegen ins Schwanken geraten ist, wiederherzustellen. Seien wir auf den hergestellten Grundstein weiter, schließen wir unsere Berufsorganisation, werden mit weiteren Mitgliedern für unsere Organisation, so schließen wir uns auch in Zukunft selbst.

## Korrespondenzen.

Hamburg. Mitgliederversammlung vom 20. Juli. Der Vorsendericht für das 2. Quartal ergab für die Verbandskasse eine Einnahme von 97 812,90 Pf. Wie die Hauptkasse gesamt 52 640,00 Pf. Der Bestand der Kofattoffice beträgt 94 922,24 Pf. Hülslein berichtete, dass verschobene Kollegen eine Beitragserhöhung angeregt hätten. In einer Brennerarbeitervereinigung wurde ein Antrag eingebracht, den Beitrag auf 5 Pf. pro Woche zu erhöhen; dieser Antrag steht mit zur Beratung. In der recht lebhaften Diskussion traten alle Redner für Beitragserhöhung ein. Der Hauptvorstand und Beirat hätten schon viel früher für die Erhöhung der Beiträge sorgen müssen. Es wurden Anträge gestellt, den Beitrag auf 5, 6, 7 oder 8 Pf. zu erhöhen. Der Vorsitzende meint doruf hin, dass Hamburg allein keine Verbandsbeitragserhöhung vornehmen könne und schlägt vor, zunächst den Beitrag auf nur 4 Pf. zu erhöhen. Dieser Vorschlag entsetzte lediglich Unwillen, und es entstand sich über dieses hemmende Eingreifen eine rege Diskussion. Der Vorschlag des Vorsitzenden (4 Pf.) wurde schließlich aber doch mit dem Antrag auf 5 Pf. zur Abstimmung gestellt, welche in den Betrieben vorgenommen wird.

## Rundschau.

### Aus Industrie und Beruf.

Der Achtstundentag im badischen Müllergewerbe scheint noch immer nur auf dem Papier zu stehen. In der Generalversammlung des Badischen Müllerbundes am 5. Juni in Karlsruhe berichtete Herr Hilber-Stuttgart, dass der Brauerei- und Küchenarbeiterverband die Einführung des Achtstundentages gefordert und der Badische Müllerbund diese Forderung abgelehnt habe. Eine eigenartige Situation angesichts der Tatsache, dass durch gesetzliche Verordnung vom 23. November 1918 (RGBl. S. 1384 in der Fassung vom 17. Dezember 1918, RGBl. S. 1436) bestimmt ist, dass die regelmäßige tägliche Arbeitszeit in allen gewerblichen Betrieben im Reich ausschließlich der Bauern die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten darf. Diese Verordnung ist zwingendes Recht für Unternehmer und Arbeiter, sofern nicht eine der in der Verordnung vorgesehene Ausnahmen vorliegt. Unsere Kollegen in Baden und auch anderwärts haben also, wo der Achtstundentag durchbrochen wird, nicht

ihre Einschränzung zu beantragen, sondern Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft zu stellen. (Siehe auch Nr. 12 unserer Zeitung vom 19. März 1921.)

Die Deutsche Bierbrauerei AG Berlin will nach dem „Berliner Tageblatt“ Gehaltung des Mietkapitals um 8 Millionen Mark in Werbung bringen, und zwar im Zusammenhang mit dem Erwerb des Glinscheder-Brauhaus-L.G. und der Brauerei zum Feldschlösschen L.G. im Wege der Fusion.

Die Generalversammlung der Münchner Kostmühlenwerke lehnte den Antrag auf Erhöhung des Mietkapitals um 11 auf 20 Millionen Mark ab, hingegen wurde ein neuer Antrag auf Erhöhung um 9 auf 18 Millionen Mark gestellt durch Aussage von 900 Stammmätern zum Ausgabenwert von 150 Mark.

Brauerausbau und Biererzeugung. Nach Mitteilung des Statistischen Reichsamtes sind im vierten Quartal des Rechnungsjahrs 1920 (bis im ganzen Rechnungsjahr) in den Brauereien der Bierbrauergemeinschaft vermehrt worden 786 787 D.-R. (2 240 441) Mark im ganzen. Davon wurden 567 148 D.-R. (1 688 091) zu untergängigem und 141 629 D.-R. (49 342) Gerstenmalz zu obergängigem Bier, 28 010 D.-R. (112 708) anderer als Gerstenmalz, 9125 D.-R. (34 128) Zuckerkohle und 15 028 D.-R. (15 088) Maisgräber und Maisgrütze vermehrt. Verfeuert wurden 175 912 Hektoliter (7 517 063) untergängiges und 408 617 Hektoliter (5 484 080) obergängiges Einmachbier, 4 083 809 Hektoliter (1 612 598) untergängiges und 1 112 454 Hektoliter (2 014 742) obergängiges Vollbier, 8509 Hektoliter (463) untergängiges und 1 522 Hektoliter (6324) obergängiges Starkbier; also insgesamt 5 785 913 Hektoliter (23 519 418 Hektoliter). Bier: Bei Starkbier handelt es sich lediglich um mit besonderer Genehmigung hergestellte Ausfuhr- und Versuchsbiere.

Die Bergbauarbeiterstadt Bremen (Vereinigte Bergbauarbeiter, B.B.A., Bergbau- und Hafenarbeiter) beantragte in der außerordentlichen Hauptversammlung am 10. August Erhöhung des Grundkapitals von 6000 000 Pf. auf 7 500 000 Pf. Genehmigung eines Vertrags, betreffend Anlauf eines in Bremen belegenen Grundstücks zwangsweise Verwendung desselben für den geführten Geschäftsbetrieb des Unternehmens.

### Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Die schwedische Schuhfabrik Peter Gailler ist in die meiste Zeit die Organisation der Arbeiterschaften. Sie meigert sich, ferner, der Arbeiterschaft dass volle Realisationsrecht zu gewähren. Um das Verhalten dieser Firma berichten zu können, muss man sich ihre Geschichte näher ansehen: Sie wurden für das Mietkapital von 35 Millionen Franken von 1917-1922 22 Prozent Dividendenraten = 7 700 000 Fr. an kein bezahlt. In den früheren Jahren wurden folgende Dividenden erzielt: 1912-14 je 14 Prozent, die zu 6 Prozenten Kapital, ist zusammen (Vf. Nominalwert 100 Franken) 20 Prozent, 1915: 16 Prozent, Bonus 9 Franken, ist 25 Prozent, 1916: 18 Prozent, Bonus 12 Franken, ist 30 Prozent. Dazu wurden an Obligationen 782 000 Franken bezahlt. In Letztem wurden in den letzten Jahren erzielt: noch etwas mehr als 200 000 bis über 500 000 Franken. In die Retenzen wurden 4,5 Millionen Franken gelegt.

Seit Jahren misst der Betrieb dem Kapitalisten umgehend Reichtümer in den Schoß. Die Arbeiterschaft, zum grössten Teil unorganisiert, musste sich die schwersten Ausbeutungsmethoden gefallen lassen. Nachdem sich die Erkenntnis, dass nur durch eine geschlossene Organisation eine Besserung der Lage zu erreichen ist, bei der Arbeiterschaft Durchbruch verschafft hatte, folgten die Massenabschaffungen von der Direktion. Heute mit 20- und mehrjähriger Tätigkeit werden dem End überliefert. Die Firma will unter keinen Umständen eine Organisation aufzunehmen, weil sie weiß, dass in dem Moment die Partie zurückgeht.

Es gilt, den Sturz einer reaktionären Firma, die in der Schweiz, in Frankreich, in England und in Amerika Fabriken besitzt, zu bremsen.

### Nicht internationale Solidarität!

Die Direktion der Internationalen Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeitnehmer der Lebens- und Genussmittelindustrie.

### Volkswirtschaftliches Sogfatz.

Ein zweites. In der Wirtschaftspolitischen Rundschau in voriger Nummer muss es in dieser Abfahrt herhalten: während die Regierung für das zwangsmässige abzuliefernde Getreide 2300 Mark bezahlt ... nicht 2200 Mark.

Eine neue Eisen-Interessengemeinschaft der deutschen Industrie. Neben Herrn Steinmetz gibt es auch noch andere Kapitalmänner, die durchaus nicht schlafen. Die Gutehoffnungshütte (G.H.A.) z. B. mit ihrer Verbindung über die Deutsche Werk A.G. zur Hamburg-American Linie, zur A.G. und dem belgisch-französisch-luxemburgischen „Arbed“-Konzern ist ebenfalls eine bedeutende Vereinigung der verschiedensten kapitalistischen Interessenfelder. Jetzt entwickelt sich eine neue Eisen-Interessengemeinschaft der deutschen Industrie, ohne dass davon bisher der Gesellschaftlichkeit aufgezeigt berichtet worden ist.

Die Firma in Forst, Metallwaren, u. d. Maschinenfabrik in Forst, Düsseldorf (Ehhardt), die aus ihrer früheren Ränken gegen Krupp bekannt geworden ist, bis sie sie auf dem Umweg über Altona kaufte, versteift wurde, ist in einer gewaltigen Umorganisation begriffen. Die neuen Gießerei sind Krupp, die Vf. gegründet in einer Elektrogiesserei (Otto Wolff) in die Eisenhüttenfabrik Ehrenberg übergegangen. Eine Fabrikation hat und dem Waggonbaukonzern Linke-Hofmann seit einiger Zeit sich geschlossen hat, so kann man sich vorstellen, welche Entwicklung jetzt der Rheinmetall U.G. hat. War will ihr vorerst mit 200 Millionen Mark neuem Kapital unter die Arme greifen. Das Unternehmen soll zur größten Lokomotivfabrik der Welt ausgebaut werden. War hofft bei Ehrenberg jährlich 350, und in Gesamtkonzern etwa 1200 Lokomotiven herstellen zu können. Der Ausbau ist wohl schon weiter gedacht und breite sich auf die doch einmal sicher kommende allgemeine Einrichtung des elektrischen

Betriebes der deutschen Verkehrsmittel vor. Der Auslandsverlauf des neuen Schärdt ist durch das Vorhandensein bedeutender ausländischer Absatzorganisationen der drei großen Brüder ohne weiteres gegeben. Der noch etwas weitergehende erkennt schon Möglichkeiten einer Gemeinschaftsarbeit Krupp-Alg. Elektroindustriegesellschaft. Damit wäre die Stammekombination Deutsh.-Luz.-Siemens u. hofse-Schärdt gelungen.

Wir müssen fragen, welche Rolle spielt bei diesem gigantischen Planen der großen deutschen Schwer- und Fabrikate-industries des Reichs? Hat keiner oder doch nur höchstens die, dass es so freundlich sein kann, die Preise zu zahlen, die diese Vereinigungen von ihm für Lieferungen verlangen? Die Tatsachen zeigen, wie notwendig die allgemeine Beauftragung des Reiches an allen wichtigeren deutschen Großunternehmen ist. Es ist hohe Zeit dazu.

**Informationsblatt** in der **Verkehrsmaschinenindustrie**. Die Unionwerke A.-G. in Mannheim und Berlin, die Einziger-Werke A.-G. in Worms-Berlin-Breslau, die Siegerin-Goldman-Werke G. m. b. H. in Berlin-Mannheim haben sich zu einer weitgehenden Spezialisierung ihrer Erzeugnisse auf dem Gebiete der Flachfertelereimaschinen zusammenge schlossen. Durch die Arbeitsgemeinschaft hoffen die genannten Firmen in die Lage zu kommen, eine Versuchung ihrer Fabrikationen herbeizuführen. Auf der Selbstständigkeit der einzelnen Firmen wird nichts geändert.

Der Wühlenbaukraut. Ein Gewerbe, das neuerdings vertrieben werden ist, schreibt die RBBR, ist der Wühlenbau. Auf diesem Gebiete gibt es in Deutschland fünf Unternehmungen, die eine wesentliche Rolle spielen, nämlich die Knaue, Giesecke u. Soeniger A.-G. in Braunschweig, die Käpfer Maschinenfabrik A.-G., die Wühlenbauanstalt vorm. H. G. in Dresden, die Wühlenbaukraut und Wühlenbauanstalt G. Luther A.-G. in Braunschweig und schließlich die Hugo Gressenius handels A.-G. für Wühlenbau in Frankfurt a. M. Von dieser ist die Gressenius durchaus nicht die größte Unternehmung. Sie hat es aber fertiggebracht, ihr markante Unterstzung zu führen und mit Hilfe der Nationalbank für Deutschland und des Bankhauses Speyer, Giesecke u. Co. in Frankfurt a. M. die Allianzmeiheit der vier anderen Unternehmungen auf sich zu bringen. Geschehen ist das nicht auf dem Wege des Beitrages von Gesellschaft zu Gesellschaft, sondern dadurch, dass die Gressenius mit den genannten Bankunterstützung so geschäftlos wie möglich auf dem freien Markt die erforderlichen Mengen von Aktien der vier anderen Gesellschaften angekauft hat. Die Operation ist so geschickt vorgenommen worden, dass die Kurse der ersten vier Gesellschaften zwar (im Anfang mit den allgemeinen Börsenbewegungen) langsam gestiegen sind, aber durchaus nicht die solchen Börsen sonst meist in die Schrecken treibende Kiechhausen erzielt haben. Die Banken, die hinter den vier vereinigten Unternehmungen stehen, und die Leistungen dieser Unternehmungen selbst haben nichts gemerkt, bis die Sache vollzogen war.

### Arbeitsversicherung

**Gesetze für weibliche Versicherete.** Der § 63 des Berufserhaltungsgesetzes für Angestellte nimmt den weiblichen Versicherer des Reichs ein, beim Auscheiden aus einer verpflichtenden Beschäftigung an Stelle der freiwilligen Weiderneuerung oder der Aufrechterhaltung der Anwartschaft (durch eine Anerkennungsgebühr) eine Leibrente zu beitreten.

Die Leibrente kann an Stelle der Weiderneuerung beansprucht werden. Die Voraussetzung unter der eine Weiderneuerung möglich ist — nämlich der Nachweis von mindestens zwei Wiederherstellungsbeiträgen — hat deshalb auch für den Antrag auf Leibrente Gültung.

Aus mehreren Gründen das Auscheiden aus der verpflichtenden Beschäftigung erfolgt, ist ohne Bedeutung. Nur wenn Versammlungsfähigkeit die Ursache war, ist — nach einer Entscheidung des Oberschiedsgerichts — auch ein Antrag auf Leibrente nicht mehr genehmigt, so wenig wie die Tugend, die Versicherung freiwillig fortzuführen.

Der Antrag ist zu richten an den aufzunehmenden Rentenamtsleiter. Er ist gefordert zu machen innerhalb der im § 228 des Gesetzes vorgegebenen Frist von vier Jahren, gerechnet vom Verhältnisjahr ab, d. h. vom Auscheiden aus der verpflichtenden Beschäftigung. Eine etwa einzige Herrschaft aus der Versicherung ausscheidende Versicherete bedarf — wie das Oberschiedsgericht neuerdings entschieden hat — zur Stellung des Antrages auf Leibrente nicht mehr der Genehmigung ihres Chefs.

Die Leibrente wird gewährt für die Dauer des Lebens der betreffenden Versichereten. Sie kann begeht werden sofort beginnend und sie kann begeht werden als sogenannte aufgeschobene Leibrente, d. h. beginnend in einem späteren Lebensalter. Die Höhe der Leibrente wird erledigt unter Zugrundelegung der errechneten Altersrentabilität auf Anhieb und des Lebensalters der betreffenden Versichereten. Die Leibrente wird — auch als aufgeholte Rente — immer wieder sein. Sie wird aus dem im Verhältnis zu ihrer Höhe bleibenden, mehr bei längerem Verlust der Angestelltenversicherung für die Rente mehrheitlich in dem der Versicherung der Leibrente eine umso höhere Beifragung, als das bis jetzt möglich war, zugrundegelegt werden kann. Wie außerordentlich wichtig über der Durchschnitt der bis jetzt gewährten Leibrenten sich bemüht, dürfte sonst offenkundig bekannt sein. Aus den Rechnungen der Weiderneuerungsanstalt ergibt sich für das Jahr 1917 mit 8,92 %, 1916 mit 6,84 %, 1915 mit 5,77 % pro Jahr und Rente.

Es kann den weiblichen Versichereten schreibt E. in der "Sachverständigen-Zeitung", nur immer wieder ans Herz gelegt werden, um eigenen Interesse das Opfer der Weiderneuerung zu bringen.

**Weiderneuerung in der Brauerei- und Mälzerie.** Der Sachverständige des Reichstages hat folgende Rahmenfassung aus der Höhe des Jahresabschlusses festgesetzt:

Sohlfasse 1. bis 1000 Wart.
2. bis 1000 bis 5000 Wart.
3. - 5000 - 5000 -
4. - 5000 - 7000 -
5. - 7000 - 9000 -
6. - 9000 - 12000 -
7. - 12000 - 15000 -
8. - mehr als 15000 -

Als Beiträge wurden festgesetzt:	
Bei der Lohnklasse 1	850 Pf.
2	450
3	550
4	650
Bei der Lohnklasse 5	750 Pf.
6	900
7	1050
8	1200

Angenommen wurde ferner ein unabhängiger Antrag, wonach als Beitragswoche der Lohnklasse 2 (anstatt der Lohnklasse 1, wie es im Regierungsentwurf vorgesehen ist), ohne dass Beiträge entrichtet zu werden brauchen, die vollen Kosten angerechnet werden, in denen der Versicherte in der Mobilisierung oder Kriegszeit militärische Dienstjahre verrichtet hat oder wegen einer Krankheit zeitweise erwerbsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine Beauftragung des Reiches an aller wichtigeren deutschen Großunternehmen ist. Es ist hohe Zeit dazu.

**Informationsblatt** in der **Verkehrsmaschinenindustrie**. Die Unionwerke A.-G. in Mannheim und Berlin, die Einziger-Werke A.-G. in Worms-Berlin-Breslau, die Siegerin-Goldman-Werke G. m. b. H. in Berlin-Mannheim haben sich zu einer weitgehenden Spezialisierung ihrer Erzeugnisse auf dem Gebiete der Flachfertelereimaschinen zusammenge schlossen. Durch die Arbeitsgemeinschaft hoffen die genannten Firmen in die Lage zu kommen, eine Versuchung ihrer Fabrikationen herbeizuführen. Auf der Selbstständigkeit der einzelnen Firmen wird nichts geändert.

Der Wühlenbaukraut. Ein Gewerbe, das neuerdings vertrieben werden ist, schreibt die RBBR, ist der Wühlenbau.

Auf diesem Gebiete gibt es in Deutschland fünf Unternehmungen, die eine wesentliche Rolle spielen, nämlich die Knaue, Giesecke u. Soeniger A.-G. in Braunschweig, die Käpfer Maschinenfabrik A.-G., die Wühlenbauanstalt vorm. H. G. in Dresden, die Wühlenbaukraut und Wühlenbauanstalt G. Luther A.-G. in Braunschweig und schließlich die Hugo Gressenius handels A.-G. für Wühlenbau in Frankfurt a. M. Von dieser ist die Gressenius durchaus nicht die größte Unternehmung.

Die Leibrente ist der 34. Wochenbeitrag fällig.

### Verbandsnachrichten.

Verbandsbericht, Redaktion und Expedition der "Verbands-Zeitung", Berlin, 27, Seiffenerstraße 614. Herausgeber: Kurt Königsdörff 273.

Verbandsnachrichten der Hauptverwaltung.

#### Bekanntmachung.

Wie erkannt nochmals darum, dass die erhöhten Umtauschungssätze auch für Streikunterstützung u. n. g. erst dann in Kraft treten, wenn 26 Beiträge in einer höheren Beitragsklasse geleistet sind.

#### Genehmigte Zulassungsbeiträge.

Ulmensburg 40 Pf. ab 1. September, Ulm 50 Pf. pro Woche, Bozen 50 Pf. pro Woche.

#### Straßporto.

müsste bezahlt werden:

1. Weil Briefzettel reip. Gefüsspapieren schriftliche Mitteilungen beigelegt waren: Coblenz, 40 Pf., Lauenburg i. B. 40 Pf., Rositz 40 Pf.

2. Weil ungünstig frankiert: Wülzburg 80 Pf., Lauterbach 40 Pf., Peine 80 Pf., Löbendorf 20 Pf., Gimünd 40 Pf., Bützow 40 Pf., Kolberg 10 Pf., Schleswig 40 Pf., Neudörf 120 Pf., Alsfeldenburg 60 Pf.

#### Der Verbandsvorstand.

#### Eingänge der Hauptstelle

vom 8. bis 13. August.

(Postfachkonto der Hauptstelle: Berlin 12979, Brauerei- und Mälzeriearbeiter G. m. b. H. Berlin, 27.)

Christianstadt 14.; Saarbrücken 6894/57; Alsfeld 235; Göttingen 924/70; Hamburg 1110/25; Grünberg 3216/34; Bielefeld 11228/43; Rübnitz 400.; Rositz 1500.; Augsburg 15751/60; Bamberg 66.; Ingolstadt 61.; Hohenberg 636/40; Grünberg 692/80; Freiburg i. Br. 905.; Solingen 4636/95; Duisburg 9144/55; Worms 6458/43; Stuttgart i. B. 1449.; Mainz 119/78; Gotha 300.; Nettetal 1120.; Darmstadt 237.; Minden 800.; und 231.; Köln 5.

Geöffnete Postkarten: mindestens 12 Pf. über 5 Seiten jede Seite 2 Pf., Rückseite mindestens 12 Pf. über 5 Seiten jede Seite 1,50 Pf.

#### Rathaus.

Am 6. August 1921 verfügte unter langjähriger Zahlstellenhälfte:

Ferdinand Steinecke: Er ist einem Kundenfeind.

Walter Käppeler: Er ist ein ehrliches

Kundenfeind.

Walter Käppeler: Er